

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
61.1 Abt. Stadtplanung	13371/10	28. Mai 10
61.12-312/WE60/TH21		

Vorlage

Beratungs folge	Sitzung	Beschluss							
		Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel - als Mitteilung - Planungs- und Umweltausschuss		7. Juni 10		X					
		9. Juni 10		X					
Verwaltungsausschuss		15. Juni 10			X				
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

	Ja	X	Nein		Ja	X	Nein		Ja	X	Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

1. Satzung zur Änderung von Teilen der Bebauungspläne TH 18 und WE 18

„Harxbütteler Straße-Süd“

WE60

Stadtgebiet nördlich des Mittellandkanales, südwestlich der Ortslage Thune, südlich der Harxbütteler Straße

2. Satzung zur Änderung von Teilen der Bebauungspläne TH 18 und WE 18

„Gieselweg“

TH 21

Stadtgebiet nördlich des Mittellandkanales, südwestlich der Ortslage von Thune, beiderseits des Gieselweges

Aufhebung der Planungsbeschlüsse

„Die Planungsbeschlüsse für die Satzungen zur Änderung von Teilen der Bebauungspläne TH 18 und WE 18 „Harxbütteler Straße-Süd“, WE 60, und „Gieselweg“, TH 21, werden aufgehoben.“

Ursprüngliches Planungsziel und Anlass der Aufhebungen

Am 09. Februar 2010 hatte der Verwaltungsausschuss die Aufstellung der Satzungen zur Änderung von Teilen der Bebauungspläne TH 18 und WE 18 'Harxbütteler Straße-Süd', WE 60, und 'Gieselweg', TH 21, mit dem Ziel beschlossen, den Industriestandort in Thune-West nicht weiterzuentwickeln bzw. den bisherigen baulichen Bestand festzuschreiben. Um diese Ziele zu sichern, erließ der Rat der Stadt Braunschweig am 16. Februar 2010 zudem für die Geltungsbereiche beider Pläne Veränderungssperren.

Gründe für die Beschlüsse der Aufstellung der beiden Bebauungspläne waren, dass der Industriestandort in Thune-West nicht mehr den heutigen Anforderungen an die städtebauliche Einordnung von emissionsträchtigen Gewerbe- oder Industriegebieten entspricht. Weitere Gründe lagen in der nach wie vor unbefriedigenden Erschließungssituation und der unmittelbaren Nachbarschaft zu Wohngebieten im Osten und Norden. Da der Gewerbe- bzw. Industriestandort noch von der damals selbständigen Gemeinde Wenden eröffnet wurde und sich mit der Eingemeindung in die Stadt Braunschweig ein erweiterter Betrachtungsraum bietet, sollte sich die zukünftige gewerbliche Entwicklung in Braunschweig möglichst auf andere Standorte konzentrieren.

In den Geltungsbereichen sind die Firmen Buchler GmbH, GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG sowie die Firma Eckert und Ziegler Nuclitec GmbH ansässig. Durch die gefassten Aufstellungsbeschlüsse und die Veränderungssperren sind die Weiterentwicklung und der langfristige Bestand dieser drei Unternehmen gefährdet. Betriebsverlagerungen wären mittelfristig absehbar und würden zu einem Verlust von voraussichtlich über hundert hochqualifizierten Arbeitsplätzen in Braunschweig führen. Durch die synergetische Nutzung des Standortes (u. a. gemeinsame Energieversorgung) besteht zwischen den Firmen eine enge betriebswirtschaftliche Verflechtung.

Die Firmen sind u.a. mit der Herstellung von Radiopharmazeutika für medizinische Anwendungen beschäftigt. Die Firma Eckert und Ziegler Nuclitec GmbH verarbeitet derzeit an diesem Standort schwach radioaktive Abfälle und plant eine Investition von 20 Mio. Euro in eine neue Produktionshalle. Sie bzw. die mit ihr verbundenen Unternehmen verfügen über entsprechende strahlenschutzrechtliche Genehmigungen des Gewerbeaufsichtsamts Braunschweig.

Im Zusammenhang mit der möglichen Behandlung von Abfällen aus der Asse hat Anfang des Jahres eine breite und intensive öffentliche Diskussion stattgefunden. Aufgrund der bestehenden relativ ungünstigen Erschließungssituation sowie der in unmittelbarer Nachbarschaft anschließenden Wohngebiete und der damit einhergehenden möglichen Konflikte verpflichtet sich die Firma Eckert & Ziegler in einer aktuellen Erklärung vom 3. Juni 2010 der Stadt Braunschweig gegenüber, dass sie auch zukünftig keinen problembehafteten radioaktiven Abfall aus der Asse oder aus anderen Quellen verarbeiten oder lagern wird. Sie schließt weitergehend aus, dass eine qualitative Ausweitung der Nutzung vorgesehen oder beantragt wird. Eckert & Ziegler will damit neben den aus den Genehmigungen entstehenden Verpflichtungen gegenüber der Stadt Braunschweig deutlich machen, dass sie sich dem Standort Braunschweig verbunden fühlt und jegliche Gefährdung der Bevölkerung ausschließt.

Das bedeutet, dass die Firma Eckert & Ziegler die schon bisher stattfindenden Arbeiten mit schwach aktiven Abfällen fortführen kann. Hierbei werden die maßgeblichen Grenzwerte wie bisher konsequent eingehalten und permanent kontrolliert. Eine entsprechende Bewertung und Zusicherung des für die Betriebserlaubnis zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig liegt der Verwaltung vor. Eine Verschlechterung der Emissionssituation wird daher nicht eintreten. Eine quantitative Ausweitung der Arbeiten bleibt möglich. Die Firma Eckert & Ziegler wird sicherstellen, dass diese Zusicherung auch von ihren Rechtsnachfolgern eingehalten wird.

Vor dem Hintergrund der von Eckert & Ziegler abgegebenen Erklärung zum Schutz der Wohnbevölkerung und der Bedeutung der ansässigen Firmen für den Wirtschaftsstandort Braunschweig ist eine Aufhebung der Planungsbeschlüsse insgesamt zu vertreten.

Mit Aufhebung der Planungsbeschlüsse entfällt die Rechtsgrundlage für die erlassenen Veränderungssperren. Hierzu wird dem Rat zu seiner Sitzung am 22. Juni 2010 eine separate Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und der Veränderungssperren stehen dem o.g. Investitionsvorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bestimmungen mehr entgegen.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt daher die Planungsbeschlüsse für die Satzungen zur Änderung von Teilen der Bebauungspläne TH 18 und WE 18 'Harxbütteler Straße-Süd', WE 60, und 'Gieselweg', TH 21, aufzuheben.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte WE 60 und TH 21
- Anlage 2: Geltungsbereiche WE 60 und TH 21
- Anlage 3: Erklärung von Fa. Eckert & Ziegler

I. V.

gez.

Zwafelink